

Parlamentarischer Abend der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
„Staatsaufgabe Kultur – Verantwortung für den Denkmalschutz“
Dienstag, 27.11.2007, 18.00 Uhr

Hans-Joachim Otto MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages
Grußwort (10 Minuten)

- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Professor Kiesow
sehr geehrter Herr Professor Krautzberger,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Ihnen sehr für die Gelegenheit, im Namen des Bundestags-Kulturausschusses einige Worte sagen zu dürfen.

Ich freue mich darüber, daß mit dem Thema des heutigen Abends („Staatsaufgabe Kultur – Verantwortung für den Denkmalschutz“ – die Vorredner haben es bereits erwähnt) die besondere Verantwortung und Nähe der Kulturpolitik zum Denkmalschutz zum Ausdruck kommt.

Dies ist – zumindest im parlamentarischen Umfeld – nicht selbstverständlich. In vielerlei Hinsicht sind das Bundesbauministerium und der entsprechende Bundestagsausschuß federführend bei den Belangen des Denkmalschutzes. Ich denke hier zum Beispiel an die Fördermittel des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ oder aber auch – über den Denkmalschutz im engeren Sinne hinaus – an die „Bundesstiftung Baukultur“, die – leider, muß ich sagen – federführend im Bauressort angesiedelt ist und so die Kulturpolitiker in den Gremien der Stiftung deutlich unterrepräsentiert sind.

Ich bedauere dies insbesondere deshalb, weil ich den Erhalt unserer gebauten Umwelt und dessen verantwortungsvolle Fortentwicklung für eine kulturelle und kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges halte. Wir Kulturpolitiker sprechen immer von der identitätsstiftenden Wirkung der Kultur für unsere Gesellschaft. Dies gilt natürlich für alle kulturellen Ausdrucksformen und für unsere Museen, Opern und Theater. Für die Bauwerke, die die Gesichter unserer Städte und auch der ländlichen Gegenden prägen, gilt dies aber in besonderem Maße. Daher muß die Förderung der Bewahrung des baulichen kulturellen Erbes, des Denkmalschutzes, unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Daß die Kulturpolitik und die Kulturpolitiker sich für den Denkmalschutz verantwortlich fühlen, hat Bernd Neumann mit den eindrucksvollen Zahlen, die er gerade nannte, unter Beweis gestellt. Es fällt einem als Oppositionspolitiker ja nicht immer ganz leicht, die Regierung zu loben. Aber in diesem Falle tue ich dies gerne und mit großem Respekt.

Es freut mich zudem besonders, daß neben den großen Bauaufgaben der Staatsoper Unter den Linden, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (die das Geld bitter nötig hat, insbesondere das Neue Palais – wie wir bei einem Besuch des Kulturausschusses in diesem Jahr erkennen konnten) und der Stiftung Weimarer Klassik vor allem die kleinen Denkmale in der Fläche und in ganz Deutschland eine ganz wichtige Unterstützung erfahren. Damit wird das Förderprogramm für die Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung, den Leuchttürmen, durch ein gesamtdeutsches Programm ergänzt, welches an das 2003 ausgelaufene „Dach und Fach“-Programm für die neuen Länder anknüpft.

Aber die Verantwortung der Kulturpolitik läßt sich nicht nur an diesen Millionen ablesen. In der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ haben wir uns natürlich auch mit dem Denkmalschutz beschäftigt. Wir haben vereinbart, daß wir die Ergebnisse und der Enquete-Kommission bis zur Vorstellung des Abschlußberichts im Deutschen Bundestag vertraulich behandeln wollen und ich möchte dies auch so halten. Sie alle haben die Gelegenheit, ab dem 11. Dezember den Abschlußbericht als Bundestagsdrucksache zu erhalten. Am 13. Dezember wird der Bericht zur besten „Sendezeit“ am Vormittag Gegenstand einer Bundestagsdebatte sein und damit die politische Diskussion der Handlungsempfehlungen eröffnet werden.

Ich verrate aber nicht zu viel, wenn ich sage, daß die Kommission sich zum Beispiel intensiv mit dem Beitrag der Kirchen für den Denkmalschutz beschäftigt hat und aus der großen Leistung, die die Kirchen beim Erhalt der Baudenkmäler erbringen und der großen Lasten, die sie tragen, Handlungsempfehlungen abgeleitet hat.

Ein eigenes Kapitel des Schlußberichts der Kultur-Enquete ist den UNESCO-Welterbestätten in Deutschland gewidmet. Vor fünf Jahren hätten wahrscheinlich wenige damit gerechnet, daß ausgerechnet die Welterbestätten, die in der öffentlichen Wahrnehmung glänzen und touristische Anziehungspunkte sind, zu einem Krisenthema der Kulturpolitik werden würden.

Wir müssen feststellen, daß die Kulturausgaben bei den Ländern und Kommunen – und dies betrifft auch die Mittel für den Denkmalschutz und die Welterbestätten – rückläufig sind. Leider sind die Länder bei der Ausfüllung ihrer Verpflichtungen im Bereich des Denkmalschutzes nicht so eifrig, wie sie sind, wenn es darum geht, die kulturellen Kompetenzen des Bundes zu bestreiten. Laut Kulturfinanzbericht 2006 sanken die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Hand für den Denkmalschutz von 5,45 Euro im Jahr 2003 auf 5,08 Euro im Jahr 2005.

Dies ist auch der Grund dafür, warum ich die Ergänzung des Grundgesetzes um ein Staatsziel Kultur für so wichtig halte. Wie Sie wissen, hat die Kultur-Enquete bereits in der vergangenen Wahlperiode einstimmig empfohlen, das Grundgesetz um einen Artikel 20b mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ zu ergänzen. Ich erwarte mir durch das Staatsziel Kultur keinen plötzlichen Geldregen für die Kultur und den Denkmalschutz – durch eine Staatszielbestimmung wäre aber auf der kommunalen Ebene bei Abwägungsentscheidungen zwischen verschiedenen öffentlichen Aufgaben ein gewichtiges Argument für die Kultur gewonnen.

Der Rückgang der Fördermittel im Bereich des Denkmalschutzes trifft auch die Weltkulturerbestätten unmittelbar. Daher sehe ich es als Verpflichtung des Bundes an, hier für einen gewissen Ausgleich zu sorgen. So erfreulich, lobenswert und notwendig die 40 Millionen Euro für die kleineren und mittleren Kulturdenkmale sind: wir dürfen hierüber die nationale Verantwortung für die Welterbestätten nicht vergessen!

Doch eine weitere Problematik im Zusammenhang mit der UNESCO-Welterbe-Konvention, mit der sich die Enquete-Kommission intensiv beschäftigt hat, manifestiert sich in dem Streit um den Bau der Waldschlösschenbrücke, der uns alle leider mehr betrifft, als es die Dresdner und der sächsische Ministerpräsident wahrhaben wollen. Ich möchte nichts zu diesem konkreten, unseligen Streit sagen. Aber er hat uns einen Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers dringlich vor Augen geführt. Wenn wir als Bundesgesetzgeber nicht die Frage klären, inwieweit die völkerrechtliche Verpflichtung, die wir mit der UNESCO-Konvention eingegangen sind, alle Akteure in Deutschland bindet, werden wir nicht nur den Dresdener Welterbetitel verlieren, sondern auch alle Ambitionen weiterer deutscher Orte, diese wichtige Auszeichnung zu bekommen, dauerhaft zunichte machen.

Zum Abschluß noch ein Wort zum Thema des Abends:

„Staatsaufgabe Kultur – Verantwortung für den Denkmalschutz“

Ich habe einiges zur staatlichen Verantwortung für den Denkmalschutz gesagt: aber nichts geht hierbei ohne die Privaten – ohne die privaten Denkmaleigentümer, aber ebenso ohne die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen Herr Professor Kiesow und all Ihren Mitarbeitern, ganz herzlich zu Ihrer erfolgreichen Arbeit zu gratulieren und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für eine überaus kompetente und umfangreiche Förderaktivität danken. Ohne die zahlreichen von der DSD geförderten Projekte sähe es um das gebaute Erbe in Deutschland um vieles schlechter aus. Dabei halte ich insbesondere die Komplementärförderung – ähnlich der angelsächsischen Idee der Matching Funds – für besonders segens- und ertragreich. Damit meine ich auch die so wichtige Funktion der Bereitstellung des Eigenanteils einer Kommune oder eines sonstigen Denkmaleigentümers, der oftmals die Bedingung für die staatliche Förderung ist. Das Beispiel des Quedlinburger Schloßberges ist sicherlich allen im Raume bekannt. Wer weiß, wo der Berg heute wäre, wenn es die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht gäbe.

Aber dies ist nur eines der prominentesten Beispiele der Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die vor allem für viele kleinere Denkmaleigentümer ein wichtiger und verlässlicher und oft auch unerläßlicher Partner ist.

Ich hoffe und ich wünsche Ihnen, daß die finanzielle Basis der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – neben den zahlreichen Spenden sind dies ja die Erlöse aus der Glücksspirale – dauerhaft gesichert ist und nicht durch unsinnige Glücksspielstaatsverträge gefährdet wird. Daß dies so bleibt, dafür werden wir, die wir heute abend zu Gast sind, uns einsetzen.

Vielen Dank!